

Hausarztzentren für unterversorgte Regionen

Mit Hausärztlichen Versorgungszentren unter ärztlicher Regie will der Hausärzterverband Nordrhein die allgemeinmedizinische Versorgung in ländlichen Regionen und ärmeren Stadtteilen auch in der Zukunft sicherstellen. Ein entsprechendes Konzept für ein bundesweites Genossenschaftsmodell stellte kürzlich der stellvertretende Vorsitzende des rheinischen Landesverbandes, Dr. Oliver Funken, in Grundzügen vor. Losgehen könnte es bald im Bergischen Land.

Sieben von zehn Medizinstudierenden seien heute weiblich, sagte Funken vor Journalisten in Köln. Damit diese Ärztinnen in spe auch in der Familienphase zumindest in Teilzeit dem Hausarztberuf nachgehen und den zu erwartenden Mangel an Hausärzten abmildern können, sollen sie zum Beispiel auch in der Nähe der Kita oder Schule praktizieren können, in die ihr Kind geht. Vorstellbar wäre demnach also, dass das örtliche Versorgungszentrum dort dann Praxen einrichtet und interessierte Ärztinnen anstellt. Das bisher vorherrschende Modell der Einzelpraxis könnte so um weitere Elemente ergänzt werden – zumal die Neigung nachrückender Ärztinnen und Ärzte, sofort ins kalte Wasser zu springen und sich für eine selbstständige Tätigkeit über viele Jahren zu verschulden, heute viel geringer ausgeprägt sei, als dies noch in seiner Generation der Fall gewesen sei, führte der Rheinbacher Hausarzt aus. Junge Ärzte könnten also ohne finanzielle Risiken zuerst einmal ausprobieren, ob für sie eine dauerhafte Tätigkeit als „Landarzt“ in Frage kommt – und sich schließlich für die Laufbahn als selbstständiger Praxischef entscheiden.

ble

Ärzttekammer Nordrhein



www.aekno.de

Verschiedene Staaten verlangen bei der Einreise mit ärztlichen Attesten oder Verschreibungen, dass diese medizinischen Dokumente nochmals von einer offiziellen Stelle bescheinigt werden. Die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) muss dabei bescheinigen, dass der ausstellende Arzt, von dem das Dokument stammt, registriert und berechtigt ist, medizinische Dokumente auszustellen.

Die ärztlichen Bescheinigungen können von ausländischen Behörden gefordert werden, beispielsweise bei der Mitnahme von Medikamenten, bei Adoptionsverfahren, Eheschließungen oder Erbschaftsangelegenheiten. Auf der Homepage der ÄkNo (www.aekno.de) finden sich Informationen dazu, welche Behörde für welche Bescheinigung zuständig ist und welche Unterlagen die ÄkNo benötigt, um zu bestätigen, dass der Aussteller eines medizinischen Dokumentes als Arzt dazu berechtigt und in Nordrhein gemeldet ist. Die entsprechende

Seite findet sich auf der Homepage in der Rubrik „Bürger“ im Unterpunkt „Bescheinigung von Attesten“ (*kurz: www.aekno.de/Buerger/Bescheinigung*). Da vor allem ausländische Patienten und Bürger diese Atteste benötigen, stellt die Ärztekammer die Informationen ab sofort auch auf Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Rumänisch und Türkisch zur Verfügung.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse online-redaktion@aekno.de. bre

Fortbildungsabkommen mit der Südtiroler Ärztekammer



Ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von zertifizierten Fortbildungen haben der Präsident der Ärztekammer Nordrhein, Rudolf Henke (l.), und der Präsident der Ärzte- und Zahnärztekammer der Provinz Bozen, Dr. Andreas von Luttenroth (M.), kürzlich in Hamburg am Rande des 119. Deutschen Ärztetages unterzeichnet. Das Abkommen sieht auch die Organisation gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen und den gegenseitigen Besuch von Fortbildungen vor. Rechts im Bild der Vorsitzende des Fortbildungsausschusses der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, Professor Dr. Reinhard Griebenow.

Text/Foto: uma

Ärzte in Klinik und Praxis für Projekt zur professionellen Hilfe von Gewaltopfern gesucht

Menschen, die Opfer von Gewalt wurden, suchen häufig erst medizinische Hilfe, ehe sie zur Polizei gehen. Ärztinnen und Ärzte sind damit oftmals die ersten Ansprechpartner für Gewaltopfer. Um Frauen, Kindern und Männern, die Opfer von sexualisierter, häuslicher oder einer anderen Art von Gewalt geworden sind, adäquat medizinisch helfen zu können, muss die Misshandlung erkannt und diagnostiziert werden. Eine „gerichts-feste“ Beweissicherung und Dokumentation sind von entscheidender Bedeutung, um die Tat belegen zu können, wenn diese eventuell erst zu einem späteren Zeitpunkt angezeigt wird. Neben den körperlichen Verletzungen hinterlässt Gewalt psychische Schäden bei den Opfern, denen ebenfalls mit professioneller Hilfe begegnet werden muss. Um Ärztinnen und Ärzte zu unterstützen, Gewaltopfern professionell zu helfen, hat das Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Düsseldorf in Kooperation mit der Fachhochschule Dortmund im Auftrag des NRW-Gesundheitsministeriums das Programm „intelligentes Gewaltopfer-

Beweissicherungs-Informationssystem“ (iGOBSIS-live) entwickelt. Das Programm soll nach Auskunft des rechtsmedizinischen Instituts alle Anforderungen an die Sicherstellung einer wissenschaftlichen und qualitätsgesicherten Untersuchung von Gewaltopfern, der gerichtsfesten Dokumentation sowie vertraulichen Spurensicherung abdecken. Nach einer zweijährigen Entwicklungs- und Erprobungsphase soll iGOBSIS nun weiter evaluiert und in der Fläche erprobt werden. Zu diesem Zweck sucht das Düsseldorfer Institut für Rechtsmedizin derzeit interessierte Ärztinnen und Ärzte aus Krankenhäusern und Praxen, die sich an der praktischen Erprobung beteiligen und das Programm anwenden möchten. Das System iGOBSIS bietet eine Anleitung für Untersuchung, Dokumentation, Spurensicherung und Beratung, wie das Düsseldorfer Institut mitteilte. Die Software führe webbasiert durch Gewaltopferuntersuchungen und ermögliche eine schnelle und dabei „gerichts-feste“ elektronische Befunddokumentation.

In schwierigen Fällen gewährleiste das System die direkte Kontaktaufnahme zur Rechtsmedizin rund um die Uhr. Auch lasse sich über iGOBSIS der Probentransport in ein Institut für Rechtsmedizin organisieren sowie die Weiterverweisung eines Gewaltopfers an eine geeignete Beratungsstelle. Ärztinnen und Ärzte, die sich an der Evaluation von iGOBSIS beteiligen, können das System auch nach Abschluss des Projektes dauerhaft nutzen. Ziel sei es, das Programm soweit zu entwickeln, dass am Ende der Projektphase eine nutzerorientierte Software zur Erfassung von Verletzungen sowie aller im Rahmen der Beweissicherung notwendigen Aspekte zur Verfügung stehe. Diese könne danach landesweit zur Verfügung gestellt werden. Interessierte Ärztinnen und Ärzte wenden sich bis 31. Juli 2016 an das Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Düsseldorf unter Tel.: 0211 8117711, E-Mail: info@gobsis.de. Weitere Informationen zu GOBSIS und iGOBSIS unter www.gobsis.de. bre